

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2013/0269-61	
Federführend: 61 Stadtplanungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 13.06.2013 Referent: Ilk Michael Amtsleiter: Beese Thomas Sachbearbeiter: Rebhan Michael	
<p><b>Bebauungsplanverfahren Nr. K 11 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet zwischen Memmelsdorfer Straße, Berliner Ring, Zeppelinstraße und Flugplatzerweiterung Breitenau</b></p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.07.2013	Bau- und Werksenat	Entscheidung

- Bericht über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Bericht über die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

## I. Sitzungsvortrag:

### 1. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Gemäß dem Beschluss des Bau- und Werksenats vom 10.04.2013 wurde die öffentliche Auslegung und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. K 11 in der Fassung vom 10.04.2013 lag nach fristgemäßer Bekanntmachung in der Zeit vom 29.04.2013 bis einschließlich 31.05.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Verspätet eingegangene Stellungnahmen wurden bis zum Redaktionsschluss (06. Juni 2013) berücksichtigt.

### 2. Behandlung der Anregungen

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen die nachfolgend aufgeführten Schreiben ein:

#### 2.1. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

- 2.1.1 Evang. -Luth. Kirchengemeindeamt (Gesamtkirchenverwaltung), mit Schreiben vom 03.04.2013
- 2.1.2 Fernwärme Bamberg GmbH, mit Schreiben vom 23.04.2013

- 2.1.3 Deutscher Wetterdienst, mit Schreiben vom 24.04.2013
- 2.1.4 PLEDOC Leitungsauskunft, mit Schreiben vom 25.04.2013
- 2.1.5 Industrie- und Handelskammer Für Oberfranken Bayreuth, mit Schreiben vom 26.04.2013
- 2.1.6 Wirtschaftsförderung, mit Schreiben vom 06.05.2013
- 2.1.7 Bauordnungsamt/Denkmalpflege, mit Schreiben 07.05.2013
- 2.1.8 Wehrbereichsverwaltung Süd, mit Schreiben 14.05.2013
- 2.1.9 Bürgerverein Bamberg Ost, mit Schreiben 16.05.2013
- 2.1.10 E.ON Netz GmbH, mit Schreiben 17.05.2013
- 2.1.11 E.ON Bayern AG, mit Schreiben 16.05.2013
- 2.1.12 Stadtwerke Bamberg, mit Schreiben 21.05.2013
- 2.1.13 Staatliches Bauamt, mit Schreiben 22.05.2013
- 2.1.14 Freiwillige Feuerwehr Bamberg, mit Schreiben 23.05.2012
- 2.1.15 Aero-Club Bamberg e. V., mit Schreiben 27.05.2013
- 2.1.16 CORPUS SIREO Asset Management Commercial GmbH, mit Schreiben 28.05.2013
- 2.1.17 Entsorgungs- u. Baubetriebe d. Stadt Bamberg, mit Schreiben 31.05.2013/ per Mail 06.06.2013
- 2.1.18 Verkehrsclub Deutschland, mit Schreiben 31.05.2013/ per Mail 05.06.2013
- 2.1.19 Telekom Deutschland GmbH, mit Schreiben 05.06.2013

## 2.2. Öffentlichkeit

- 2.2.1 Bürger A, mit Schreiben vom 20.05.2013

Die eingegangenen Schreiben wurden tabellarisch in der Anlage behandelt.

## **3. Änderungen und Ergänzungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. K 11 vom 10.04.2013**

Bedingt durch die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, ergeben sich lediglich redaktionelle Änderungen in Bebauungsplan (Planzeichnung und Festsetzungen) und Begründung.

### Festsetzungen:

- textliche Ergänzung zu Art und Maß der Nutzung hinsichtlich der Höhenfestlegung zu Wandhöhen und Technikaufbauten (mündlich aufgenommene Anregung des Luftamtes Nordbayern vom 03.05.2013)

### Nachrichtliche Übernahmen:

- textliche Ergänzung in der Legende zur 110 kV – Kabeltrasse verrohrt hinsichtlich einer gesamten Schutzstreifenbreite auf das Maß von 5,00 m

### Begründung:

- textliche Ergänzung auf Seite 10 zu Abschnitt 8.1 Art und Maß der Nutzung, Abs. 5:

Sämtliche Baukörperhöhen gelten vorbehaltlich der luftrechtlichen Zustimmung/Genehmigung gem. § 17 Luftverkehrsgesetz (Luft VG). Die tatsächlich zulässige Bauhöhe ergibt sich auf Grund des Bauschutzbereiches gemäß § 17 LuftVG für das jeweilige Einzelvorhaben erst im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. (mündlich aufgenommene Anregung des Luftamtes Nordbayern vom 03.05.2013)

- textliche Ergänzung auf Seite 11 zu Abschnitt 8.1 Art und Maß der Nutzung, Abs. 6 zur Erläuterung der verrohrten 110 kV - Starkstromleitung:

Die Schutzstreifenbreite für diese verrohrte 110 kV -Kabeltrasse beträgt fünf Meter.

Die vorgenommenen Ergänzungen sind nur von geringer Bedeutung und mit den jeweiligen Trägern abgestimmt. Auf eine erneute öffentliche Auslegung der Planung kann daher verzichtet werden.

#### **4. Beschluss über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Es wird beantragt, die Behandlung der Stellungnahmen zu beschließen und für den Bebauungsplan Nr. K 11 vom 03.07.2013 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zu fassen.

### **II. Beschlussvorschlag**

1. Der Bau- und Werkssenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werkssenat beschließt die Behandlung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Behandlung der von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholten Stellungnahmen mit den sich daraus ergebenden rechtlichen und planerischen Konsequenzen in der im Sitzungsvortrag genannten Form.
3. Der Bau- und Werkssenat beschließt aufgrund
  - a) des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) in der zuletzt geänderten Fassung sowie
  - b) der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung,
  - c) der Artikel 6. Abs. 5 und 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVGI. S. 588) in der zuletzt geänderten Fassung, den Bebauungsplan K 11 vom 03.07.2013, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung vom 03.07.2013 als Satzung.

### **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>x</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

**Anlage/n:**

- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen in tabellarischer Form

**Verteiler:**

-

Bamberg,  
Baureferat

(Michael Ilk)  
Baureferent

Stadtplanungsamt:

.....  
(Thomas Beese)

.....  
(Michael Rebhan)